

28. Deutscher Arztetag.

(Telegraphischer Bericht)

Stuttgart, 24. Juni.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde mit Rücksicht darauf, daß gestern beschlossen war, eine neue Zeitschrift zu bilden, die dem wirtschaftlichen Verband angegliedert werden soll, von einer Vortagung über Einzelheiten jetzt Abstand genommen. Das Mandat der Kommission wurde auf das nächste Jahr erweitert und ihr das Recht der Wahl gegeben.

Dr. Munter-Berlin empfiehlt bei Mischfällen, die schon jetzt sich als notwendig erweisen sollten, immer die Klausel betätigen, daß der Vertrag nur gelte bis zum Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung.

Sodann nahm die Versammlung die Berichte der Kommission zur Bekämpfung der Kurpfuscherei

entgegen sowie über den Gegenentwurf zur Bekämpfung der Mischfälle im Heilgewerbe. Die Referenten waren Geh. Hofrat Dr. de Wyna-Stuttgart und Dr. Heßig-Somburg. Die Kommission hatte einen Bericht ausgearbeitet, in dem unter anderem ausgeführt wird, daß der Gegenentwurf gegenüber dem vorläufigen Entwurf einen entscheidenden Fortschritt bedeute. Die unumgängliche Voraussetzung sei aber die Reduplizität, die wir auch auf die Gewerbebetriebe außerhalb des Wohnortes der Medizinalpflichtigen ausdehnen müssen wollen. Die Befugnisse der Kurpfuscherei waren bisher in Deutschland ganz unbeschränkt. Der Gegenentwurf will nun prinzipiell gegen die Mischfälle im Heilgewerbe eingreifen und ein teilweise Kurpfuscherverbot einführen. Den Kurpfuschern ist die Behandlung bestimmter Krankheitsformen verboten, so die Behandlung von ansteckenden Krankheiten, die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Gefäßorgane, die Behandlung von Krebskrankheiten. Es werden hierzu von und noch verschiedene Wünsche geäußert werden. Erschöpfend sind die Maßregeln des Gegenentwurfs noch nicht, und unsere Kommission vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß zum Schutze des Volkswohls die Wiedereinführung des Kurpfuscherverbotes unbedingt notwendig ist.

Sanitätsrat Dr. Häfeler-Giemitz befragt die Frage der Kurpfuscherei in den Apotheken.

Tiefe Frage muß mit besonderer Vorsicht behandelt werden, da es gilt, einerseits einem dem ärztlichen Stande naturgemäß engver-

bundenen Berufsreihe nicht ungerechtfertigt so nahe zu treten, andererseits aber auch die Vorteile des ärztlichen Standes nicht allmählich eingeschränkt und geschwächt zu sehen. Es ist unzweifelhaft, daß von einer großen Anzahl von Apotheken im Deutschen Reich „Kurpfuscherei“ wie die Ärzte es nennen, gewerbsmäßige Behandlung von Krankheiten betrieben wird. Und die Ärzteschaft ist wohl berechtigt, von einer unredlichen Krankenbehandlung in den Apotheken zu sprechen. Der Referent bewillt dies an Hand einer umfangreichen Statistik. Nur eine kirchliche Standesorganisation mit zwangsweiser Mitgliedschaft und Ehrengerichteten kann hier helfen. Aber selbst wenn es gelänge, mit Hilfe der Gesetzgebung und mit Hilfe des Apothekerstandes selbst das Anfechtungs- oder Geheimmittel oder gar aller Heilmittel zu verleiern, so wäre damit wahrscheinlich noch nicht alles gewonnen. Die gesamte Heilmittelherstellung auf dem Gebiete der Heilmittel ist heute so verfahren, und alle Gänge sind so durchlöchert, daß jede neue Verordnung, wenn nicht ganz neue Grundlagen geschaffen werden, umgangen werden kann. Die Großindustrie würde unter Umgehung der Apotheken, wie dies in hervorragendem Maße jetzt schon geschieht, Drogen, Privatleute usw. mit dem Vertriebe ihrer Mittel betrauen. Zur Abwehrlung dieser Mischfälle bedarf es des guten Willens auf beiden Seiten. Ich habe mich bemüht, unnötige Schritte und Geschäftsfelder zu vermeiden, und dies hoffe ich auch von der Erwerbseite der Gegenseite, die ja wohl nicht ausbleiben wird.

Die Kommission legte dem deutschen Arztetag verschiedene Abänderungsvorschläge zum Gegenentwurf vor. Es wurde beantragt zu § 1: Als zutreffende Beförderung für die Anzeigerstellung der Heilpersonen, für die Aufnahmestellung seitens dieser und die Vorlage der Geschäftsbücher ist der beantragte Arzt allein über neben der Heilperson zu bestimmen. Ferner wird beantragt, die Medizinalpflichtigen haben § 1 Absatz 2 zu führen und alljährlich zu einem von der Zentralbehörde des Bundesstaates bestimmten Termine der zutreffenden Behörde, sonst jederzeit auf Verlangen vorzuliegen oder einzureichen. Zu § 2 Absatz 3 soll dem Bundesrat der Wunsch unterbreitet werden, daß in den Geschäftsbüchern außer den Verordnungen der behandelten Personen auch deren Angaben über ihre Leiden, die Bezeichnung der Krankheit, Beginn und Dauer der Behandlung, die angewandte Behandlungsweise und die gefeilte Verfolgung einzutragen seien. Inner dem für die Behandlung durch die Medizinalpflichtigen verbotenen Krankheitsverlauf beantragt, hinzuzulegen, die Behandlung von solchen übertragbaren Krankheiten, bezüglich deren durch Landesrecht eine Anzeigepflicht eingeführt ist, die Behandlung von Krebskrankheiten und anderen übertragbaren Geschwülsten, die Behandlung mittels Spongie, Zugestiftung und der-

gleichen Verfahren. Ferner wird beantragt, den bezeichneten Gewerbetreibenden den Gewerbetrieb zu unterlagen, wenn Entschäden vorliegen, daß durch die Ausübung des Gewerbes das Leben oder die Gesundheit der behandelten Menschen oder Tiere gefährdet (der Entwurf sieht nur vor, wenn sie geschädigt) wird.

Im Hinblick auf diesen Punkt wurde ein Antrag der Dresdener Ärzte behandelt. Der deutsche Arztetag erbt sich in der Art der Kellame, die von Firmen der chemischen Großindustrie durch gewisse Anzeigen in der Tagespresse und beim Vertriebe ihrer Präparate durch Beispiegelung von Reklamasetzen für andere Spezialitäten geübt wird, einen Mißstand. Er beauftragt die Kommission zur Bekämpfung der Kurpfuscherei, die nötigen Schritte zur Beseitigung dieser Schäden zu tun. Der Antrag wurde bekräftigt von Dr. Karl Alexander-Breslau, Dr. Müller-Hagen warnt die Ärzte, die Präparate der chemischen Fabriken den Patienten in Originalpackungen abzugeben. Dadurch schaltet der Arzt sich selbst aus, da das Publikum dann direkt weiter aus den Apotheken die Präparate kauft. Auf diese Weise hat man auch Gelegenheit, den chemischen Fabriken direkt beizutreten.

Die Anträge der Kommission und der Antrag Breslau wurden angenommen. Das Mandat der Kurpfuscherkommission wurde erneuert. Dr. Geißelbach-Berlin vertritt hierauf nochmals sein umfangreiches Referat zum

Verficherungsgesetz der Privatangestellten, das er bereits in der wirtschaftlichen Generalversammlung vorgetragen gehalten hat. Er wendet sich gegen die Versicherung der Privatangestellten im allgemeinen, besonders aber gegen die Einbeziehung der Ärzte. Der Redner bittet, die Resolution des wirtschaftlichen Verbandes vom Arztetag ebenfalls anzunehmen, die dahin geht, die geplante Einbeziehung der Ärzte in die Versicherung der Privatbeamten aus ethischen und wirtschaftlichen Gründen abzulehnen; in das ganze Gesetz soll eingefügt werden: Ausgeschlossen von der Versicherung sind Ärzte. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Goh-Beipzig berichtet dann über die Tätigkeit des Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen Versicherungsgesellschaften und Ärzten. Es folgen weitere Berichte von Dr. Munter-Berlin über die Versicherung der Privatbeamten aus ethischen und wirtschaftlichen Gründen abzulehnen; in das ganze Gesetz soll eingefügt werden: Ausgeschlossen von der Versicherung sind Ärzte. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach einer Reihe von Dankesreden erreichte der 28. deutsche Arztetag sein Ende. Die Plenarsitzung dieses Arztetages wies 283 Delegierte von 341 Vereinen mit 2325 Mitgliedern auf.

ROYAL

idealistische Unterwäsche

Für den Sommer
Für die Reise
Für die Tropen

Royal India Gauze
porös - angenehm - haltbar

Jacke mit neuem Punktsatz: Stück 1.45
Beinkleid mit neuem Punktsatz: Stück 2.45

Allein-Verkauf:

M. Bunert - Berlin W.
Wäsche und Strumpfwaren

Nollendorfplatz 8
Eingang Maassonstr. 23
Mauerstrasse 15
Linkstrasse 3